

**Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes
nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2009
für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das
Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde,
Abrechnungseinheit Domersleben**

Aufgrund der § 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, und gemäß § 9 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ortsteil Domersleben vom 03.12.2015, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **03.12.2015** die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen von straßenbaulichen Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 für die Abrechnungseinheit Domersleben beschlossen.

§ 1

Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Domersleben, Abrechnungseinheit Domersleben vom 03.12.2015, in der derzeit geltenden Fassung.
2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 03.12.2015 gemäß § 2 Satzung festgelegt.
3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 44,36 v. H gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2

Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Domersleben wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2009

0,00 €/m².

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31. Dezember 2009 in Kraft.
Die Satzung vom 09. April 2015 tritt außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 07.12.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Anlage:

über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Domersleben

Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet für wiederkehrende Beiträge = 665.939,07 m²

abzüglich

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke
Bebauungsplangebiete (Erschließung)

1. - Hinter der Bauerwand = 22.525,75 m²
2. - Am Sportplatz = 12.512,50 m²

Verteilungsfläche = **630.775,82 m²**
=====

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2009 für die straßenbauliche Maßnahme

- umlagefähiger Aufwand insgesamt: = 0,00 €
davon
- Gemeindeanteil 44,36 % = 0,00 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 55,64 % = 0,00 €

- Anliegeranteil / Beitragspflichtige = 0,00 €
- abzüglich Leistungen Dritter
50 % für die Beitragspflichtigen = 0,00 €

umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige = **0,00 €**
=====

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/ m²):

0,00 € : 630.775,82 m² = 0,00 €/m²
~ 0,00 €/m²